

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift

**Roselies-Süd**

**RA 27**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 16. September bis zum 17. Oktober 2011

Stellungnahme Nr. 1 Vom 13. Oktober 2011	Stellungnahme der Verwaltung
<p><u>Begleitende Email:</u> Die Nachbarschaft aus dem Baugebiet Roselies-Kaserne ist nicht glücklich über den Vorschlag des Stadtbezirksrats, eine Verbindungsstraße statt einer Feuerwehrzufahrt als Anbindung des Baugebiets Roselies-Süd an das Baugebiet Roselies-Kaserne zu realisieren.</p> <p>In dem angefügten Brief, den wir an die Vertreter der Fraktionen im neuen Stadtbezirksrat gesendet haben, werden Sie unsere Meinung diesbezüglich im Einzelnen nachlesen können. Wir bitten Sie, unsere Einwände bei Ihrer Planung mit zu berücksichtigen.</p> <p><u>Brief an den Stadtbezirksrat 213:</u> Sehr geehrte Damen und Herren unseres Stadtbezirksrats, in der letzten Bezirksratssitzung wurde Ihnen die Änderung des Flächennutzungsplans sowie ein Gestaltungsbeispiel für das Baugebiet Roselies-Süd erläutert. In der anschließenden Diskussion haben Sie viele sinnvolle Anregungen geliefert, wie z.B. die Forderung nach der Fortsetzung des Rad- und Fußwegs auf der Ostseite des Mönchewegs bis ans neue Baugebiet heran oder die zusätzliche Sicherung des Fußgängerüberwegs am geplanten Kreisel durch Zebrastreifen.</p> <p>Bezüglich der verkehrstechnischen Anbindung des Baugebiets Roselies-Süd stellten einige Mitglieder des Bezirksrats fest, dass die zwischen Roselies-Süd und dem Wendehammer im südwestlichen Teil des Baugebiets Roselies-Kaserne geplante Feuerwehrzufahrt als vollwertige</p>	<p>Der von der Verwaltung erstellte Bebauungsplanentwurf sieht die Straßenverbindung zwischen den Baugebieten "Roselies-Kaserne" und "Roselies-Süd" nicht vor. Im fraglichen Bereich sind lediglich eine Geh- und Radwegeverbindung sowie eine Zufahrt für die Feuer-</p>

Straße ausgeführt werden soll. Ihre Hauptargumente dafür waren:

1. Der Möncheweg soll nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet werden (u.a. begrenztes Fassungsvermögen des Mönchewegs, Lärmbelästigung für die Anwohner). Fahrten der Roselies-Südler zum Supermarkt, Bäcker, Arzt, etc. sollen über unser Gebiet abgewickelt werden.
2. Es ist eine Verschwendung von Ressourcen, wenn die Anwohner aus Roselies-Süd den Umweg über den Möncheweg fahren müssen auf dem Weg zum Supermarkt oder in die nördliche Nachbarschaft.
3. Nur durch eine verbindende Straße kann das Zusammenwachsen der Baugebiete sichergestellt werden.

Im Folgenden möchten wir als Neubürger bzw. Bald-Neubürger Ihnen unsere Sicht darstellen.

Zu Punkt 1 (Überlastung Möncheweg):

Sie sagten, dass bei Ihren Entscheidungen für die Gesamtheit der Bürger grundsätzlich "das kleinere Übel" zu wählen sei. Natürlich kann man unterschiedlicher Meinung sein, was das "kleinere Übel" ist. Dass aber auf der letzten Sitzung des Bezirksrats ausschließlich die Meinung geäußert wurde, dass Autoverkehr eher durch Wohngebiete mit Familien und auf der Straße spielenden Kindern fließen soll als über Verkehrsadern wie den Möncheweg, verstört, offen gesagt, empört uns als Neubürger und Bald-Neubürger! Soll hier der Weg des kleinsten Widerstands beschritten werden nach dem Motto "Noch sind kaum Neusiedler da, noch haben sie keine Stimme."? Wir wollen uns das nicht vorstellen.

Der Mehrwert einer Straße an angesprochener Stelle erschließt sich uns kaum, wie wir im folgenden darlegen:

Das Verkehrsaufkommen aus Roselies-

wehr und andere Rettungsfahrzeuge innerhalb eines Grünstreifens ohne straßenähnlich befestigten Untergrund wie beispielsweise Asphalt vorgesehen.

Eine Straßenverbindung ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht erforderlich und würde gebietsfremden Individualverkehr in die bestehenden und geplanten Baugebiete tragen. Es besteht die Gefahr, dass diese Verbindung dann als Schleichweg unter Umfahrung des Möncheweges genutzt wird. Das Straßenverkehrssystem ist darauf ausgelegt, durch ein hierarchisches System die jeweiligen Verkehre auch den dafür geeigneten Verkehrswegen aufzuerlegen. Der Möncheweg ist so dimensioniert, dass er die relativ geringen Mehrverkehre, die durch das neue Baugebiet entstehen, mühelos aufnehmen kann. Eine Überlastung des Möncheweges ist nicht zu befürchten. Durch den vorgesehene Kreisverkehr am Ortseingang und die geplanten baulichen Querungshilfen für Fußgänger findet eine Entschleunigung und Beruhigung des überörtlichen Verkehrs statt.

Eine Trennung der Baugebiete aufgrund einer fehlenden Straßenverbindung wird nicht gesehen. Vielmehr dient der großzügige öffentliche Grünraum mit Kinderspielflächen dem Austausch und der Kommunikation unter den Anwohnern beider Baugebiete.

Süd wird aufgrund der wenigen Grundstücke eher gering sein. Der Möncheweg wird den Unterschied kaum verspüren. Das sind auch die Aussagen der Fachabteilung der Stadt. Aufgrund der Autowerkstatt und der Kirche ist die Zahl der Anwohner, die auf westlicher Seite direkt am Möncheweg wohnen, nicht sehr groß. Außerdem ist durch die Baumbepflanzung ein verbesserter Lärmpegelschutz gegeben. Nach dem Bau des Kreisels wird laut Fachabteilung aufgrund der Entschleunigung des Verkehrs sogar von einer Verringerung des Lärmpegels für die Anwohner am Möncheweg ausgegangen.

Bei der von Ihnen befürchteten Überlastung des Mönchewegs zur Rushhour wird mit einer Verbindungsstraße ein Schleichweg für Autofahrer aus Mascherode und der Südstadt geschaffen, und das gerade zur Schulwegzeit! Über diese Straße und die Roseliesstraße kann man sicher ein paar Minuten gewinnen, wenn die Schlange am Möncheweg nur lang genug ist. Ob sich gerade die Autofahrer, die sich einen Zeitgewinn von dem Schleichweg versprechen, gewillt sind, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten, sei dahingestellt. Besonders prädestiniert zum Zeit aufholen ist an dieser Stelle "unsere" Tempo-30-Zone, wie wir sicherlich nicht unberechtigt befürchten.

Sollten wir hingegen die Roseliesstraße für gerade diesen "Ausweich-Verkehr" unattraktiv machen, z.B. durch Verkehrsberuhigung, wird genau diese Strecke nicht mehr als Ausweichstrecke genutzt. Nur dann wird diese Strecke mit Sicherheit auch nicht mehr von den Roselies-Südlern zum Supermarkt benutzt. Entweder diese Strecke ist konkurrenzfähig zum Möncheweg (dann mit Verkehrsaufkommen von Roselies-Süd und Mascherodern und Südstädtlern), oder eben nicht (dann ist sie überflüssig wie ein Kropf).

Zu Punkt 2 (Ressourcenverschwendung):  
Aus ökologischer Sicht ist jede so kurze

Autofahrt schlecht. Nehmen Sie sich die Zeit. Schnappen Sie sich eine Karte und vollziehen Sie nach, welcher Roselies-Südlar welchen Umweg fahren müsste ohne diese Verbindungsstraße. Sie werden zu einem überraschenden Ergebnis kommen. Für praktisch alle neuen Anwohner ist der Umweg zum Supermarkt über den Möncheweg so klein, dass sich unter ökologischen Gesichtspunkten faktisch nichts ändert. Es bleibt schlecht.

Betrachtet man Ihre gewünschte Verbindungsstraße durch die ökologische Brille, kommt man beim Thema Ressourcenverschwendung eher zu einem anderen Ergebnis: Sie ermutigen die Nachbarn, die kurzen Strecken (z.B. zum Kindergarten) mit dem Auto zurückzulegen, anstelle auf das Rad oder die Füße auszuweichen. Ihr Getränkekastenbeispiel aus der letzten [sic] Betriebsratssitzung zeigt, dass es natürlich Einkäufe gibt, für die ein Auto notwendig ist, klar. Stellen Sie bei jedem Einkauf eine Getränkebox in Ihren Kofferraum? Die meisten kleinen Einkäufe können wunderbar ohne Auto bewältigt werden. Glauben Sie es uns! Es funktioniert! Wir haben es selbst schon hunderte Male praktiziert und werden es auch weiterhin tun.

Zu Punkt 3 (Zusammenwachsen):

Eine verbindende Straße stellt keineswegs das Zusammenwachsen von Baugebieten sicher. Ich lerne die Nachbarn nicht kennen, weil ich mit dem Auto auf dem Weg zum Supermarkt vor deren Haus vorbeifahre. Ein Zusammenwachsen findet statt in Vereinen, den Schulen, den Kindergärten, auf den Spielplätzen und den Grünanlagen, oder einem netten Gespräch, wenn man sich bei einem Spaziergang trifft. Insofern behindert eine Straße das Zusammenwachsen sogar.

Dass ein Zusammenwachsen auch ohne vollwertige Straße prima funktioniert, zeigen wir doch gerade selbst: das westliche Gebiet und die beiden allgemeinen Wohngebiete leben trotz fehlender Verbindungsstraße nicht nebeneinander her. Nein, wir reden miteinander, feiern mit-

einander und treten miteinander für unsere Interessen ein!

Sie sagten auf der letzten Bezirksratssitzung den Satz "Die Bewohner kennen Ihre Belange selbst am besten." Sie haben recht! Ein Beispiel: Der Wendehammer, der nach Ihren Wünschen bald eine Durchgangsstraße sein soll, hat für uns als zentraler Treffpunkt einen wichtigen sozialen Stellenwert. Hätten Sie das gewusst?

Wir appellieren an Sie: Lassen Sie die Forderung nach einer Verbindungsstraße fallen! Wir sind strikt gegen diese Verbindungsstraße und bereit zu kämpfen!

Wir bitten Sie zunächst um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 15. Oktober 2011. Wir bitten Sie weiterhin um eine Stellungnahme zu dem Thema auf der nächsten Stadtbezirksratssitzung. Wir werden sicherlich mit einer großen Delegation vertreten sein.

Wir möchten auch zukünftig gern mit Ihnen konstruktiv zusammenarbeiten und diskutieren. Wir sind uns sicher, dass das auch in Ihrem Sinne ist. Geben Sie sich einen Ruck!

*Es folgt eine Unterschriftenliste der Anwohner.*

**Vorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird an der bisherigen Planung ohne Straßenverbindung festhalten und die Planung nicht verändern. Daher gilt die Stellungnahme als berücksichtigt.

**Stellungnahme Nr. 2  
Vom 12. Oktober 2011**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Begleitende Email:**

Vielen Dank, dass Sie meine Stellungnahme zur Verbindung der Baugebiete berücksichtigen. Soweit es der Sache dienlicher ist, bitte ich, diese auch als offizielle Stellungnahme während der Auslegungszeit zu betrachten.

Bei der Auslegung der Unterlagen im Internet ist mir aufgefallen, dass meine Stellungnahme vom 17.01.11 (siehe unten) und die Antwort der Verwaltung, für die ich mich hiermit bedanke, nicht mit ausgelegt sind. Beide wichtigen Dokumente sollten aber weiterhin berücksichtigt werden bzw. bleiben.

- 1) Insbesondere wird auch heute (12.10.11) noch auf der Homepage der Stadt Braunschweig mit dem freien Blick in die offene Landschaft geworben, der mit Kaufentscheidend für das Grundstück war.  
[http://www.braunschweig.de/leben/-stadtplanung\\_bauen/wohnbaugebiete/-bauland/roselies.html](http://www.braunschweig.de/leben/-stadtplanung_bauen/wohnbaugebiete/-bauland/roselies.html)

*Es folgt ein Screen-Shot aus dem o.g. Internetartikel auf der Homepage der Stadt Braunschweig.*

- 2) Auf hochkronige Bepflanzung sollte innerhalb des Baugebietes bzw. angrenzend an das Baugebiet Roselies-Kaserne (insb. Grünflächen 2.1 und 3) verzichtet werden, um Verschattungen von Gärten und Solaranlagen zu minimieren. Sie widersprechen auch zu sehr dem versprochenen "freien Blick in die offene Landschaft". Leider werden "*mindestens* mittelkronige Bäume" gefordert. Ein kleinerer Bewuchs (*maximal* mittelkronig) ist völlig ausreichend und durchaus gewünscht. Die Bepflanzung kann innerhalb der Baugrundstücke erfolgen. Die Auswirkungen von hochkronigen Bäumen lässt sich derzeit sehr gut anhand der Bäume am Möncheweg und im Baugebiet selbst studieren: Ganze Grundstücke liegen bei Sonnenschein zeitweise völlig im Schatten.

*Es folgt ein Bild von der o.g. Situation.*

- 3) Es ist derzeit keine motorisierte Verbindung zwischen den Baugebieten geplant. Dies ist in Ihrer Stellungnahme vom 22.06.11 so bestätigt und soll so bleiben. Ergänzungen gab es in meiner Mail vom 31.09.11.

Der Text auf der Homepage wurde zwischenzeitlich aktualisiert.

Im Bebauungsplan RA 25 wird der von Nord nach Süd verlaufende Grünzug als öffentliche Parkfläche festgesetzt. Darüber hinaus ist eine alleeartige Bepflanzung festgesetzt worden, die nach Süden in das neue Baugebiet fortgesetzt werden soll. Im Sinne eines optischen Zusammenwachsens der beiden Baugebiete wird bewusst ein fließender Übergang mit gleicher Gestaltung der Grünräume vorgesehen.

Das Grundstück des Einwenders grenzt lediglich an die Grünfläche 1. Eine Bepflanzung der Grünfläche 1 mit großkronigen Bäumen ist nicht vorgesehen. Durch die größere Entfernung der Grünflächen 2.1 und 3 ist nicht zu erkennen, dass es zu der befürchteten übermäßigen Verschattung kommt.

Der von der Verwaltung erstellte Bebauungsplanentwurf sieht keine Straßenverbindung zwischen den Baugebieten "Roselies-Kaserne" und "Roselies-Süd" vor.

Am 30.09.11 wurde übrigens ein Artikel in der Braunschweiger Zeitung veröffentlicht, in dem sich die Autoren auch sehr besorgt gegen die Verbindung zwischen den Baugebieten aussprechen.

*Es folgt eine Kopie des o.g. Zeitungsartikels.*

O.g. Stellungnahme vom 17. 01.2011 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB:

Es ist erfreulich, dass im Braunschweiger Süden wieder Baugebiete zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit Erstaunen haben wir aber festgestellt, dass der Flächennutzungsplan jetzt für ein Baugebiet "Roselies-Süd" erweitert werden soll. Da sich die Planungen noch in einem frühen Stadium befinden, bitte ich als Käufer eines Grundstückes im Bereich der Roselies-Kaserne um Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Das angrenzende Baugebiet "Roselies-Kaserne" wird auf der Homepage der Stadt Braunschweig mit dem Satz beworben: *"Die Lage zeichnet sich durch eine große Nähe zur Innenstadt aus und bietet gleichzeitig den Blick in die offene Landschaft und auf den Elm."* ([http://www.braunschweig.de/leben/-stadtplanung\\_bauen/wohnbaugebiete/bauland/roselies.html](http://www.braunschweig.de/leben/-stadtplanung_bauen/wohnbaugebiete/bauland/roselies.html) , 17.01.2011).

Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Blick in die freie Landschaft stark beeinträchtigt. Die Entwicklung ist unverständlich und war aus folgenden Gründen nicht abzusehen:

- a) Obige Werbung verspricht einen freien Blick in die offene Landschaft.
- b) Der südlich der Kaserne angrenzende Bereich im Flächennutzungsplan wurde im Rahmen der Umweltprüfung zur Bebauung der Roselies-Kaserne erst kürzlich und ausdrücklich für die Zukunft

Aufgrund der großen Nachfrage nach Innenstadt nahen Baugrundstücken ist es Ziel und Aufgabe der Stadt Braunschweig, entsprechende Siedlungsflächen auszuweisen um einer Stadt-Umland-Flucht entgegen zu wirken. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind – wie hier geschehen - mitunter auch kurzfristige Richtungsentscheidungen notwendig. Die Stadt Braunschweig übt damit ihre kommunale Planungshoheit aus. Bei der Planung des neuen Wohngebietes wird durch großflächige öffentliche Grünanlagen gerade auch zwischen den einzelnen Wohngebieten darauf Wert gelegt, dass die neue Bebauung nicht unmittelbar an das in Entstehung befindliche Baugebiet heranrückt. Mit den vorgesehenen Grünflächen ist weiterhin sichergestellt, dass das Grundstück des Einwenders nicht dauerhaft in einer engen Nachbarschaftslage eingezwängt ist. Die geplanten Grünachsen sichern den Bezug zur freien Landschaft. Einen absoluten Anspruch auf freie Aussicht gibt es nicht.

Größe und Dichte des geplanten Wohn-

als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen:

Zitat aus der Begründung und dem Umweltbericht zur 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Roselies-Kaserne“: *"Die südlich außerhalb des eigentlichen Kasernenareals liegenden Teile der Sonderbauflächen sollen zukünftig als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt werden."*

c) Zwischen der Südstadt und Rautheim ist bereits ein Wohnbaugebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen, welches Priorität vor der Ausweisung neuer haben sollte.

d) Bei Anfragen noch im Oktober 2010 bei Stadtplanung, der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH und der Beratungsstelle Bauen wurde versichert, dass eine Bebauung nicht absehbar sei und keine Aktivitäten vorlägen.

e) Die Grundstücke in Richtung Süden wurden mit dem Hinweis auf die Feldrandlage zu einem höheren Preis verkauft. Der Entfall der Feldrandlage würde eine Entwertung der Grundstücke darstellen, noch bevor diese bebaut sind.

Im Sinne des Vertrauensschutzes, der Orientierungskraft öffentlicher Pläne und Aussagen sowie Umweltberichten sollte die Feldrandlage in Richtung Süden weitest gehend erhalten bleiben. Dies kann durch eine vorzugsweise Bebauung der bereits geplanten und ausgewiesenen Wohnbauflächen zwischen der Südstadt und Rautheim erfolgen und - zu einem späteren Zeitpunkt - durch einen großen Abstand zwischen den Baugebieten "Roselies-Kaserne" und "Roselies-Süd".

2. Bei einer Fortführung der Grünstreifen und einer eventuellen Abgrenzung der Baugebiete sollte auf einen niedrigen

baugebietes sind gegenüber der nördlich angrenzenden Bebauung reduziert. Eine umfangreiche Eingrünung der zukünftigen Bebauung mit öffentlichen Grünflächen minimiert den Eingriff in das Landschaftsbild.

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im genannten Bereich sind die notwendigen Voraussetzungen (Grundstücksverfügbarkeit etc.) derzeit nicht gegeben. Der Zeithorizont für die Entwicklung dieses Gebietes ist momentan nicht absehbar.

s.o.

s.o.



<p>Bewuchs geachtet werden, um Schattenwürfe in Gärten und auf Solaranlagen zu minimieren.</p> <p>3. Eine eventuelle verkehrstechnische Erschließung sollte vom Möncheweg aus erfolgen, um den unvermeidlichen Verkehrslärm im Wohnbaugebiet so gering wie möglich zu halten.</p>	<p>Die Erschließung erfolgt auf Höhe der Dedekindstraße vom Möncheweg aus.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wurde teilweise berücksichtigt, ohne dass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wurde.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 3 Vom 10. Oktober 2011</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Im Rahmen meiner Forschungstätigkeit an der NORDAKADEMIE Elmshorn entwickeln wir neue Bauformen zum energieeffizienten Bauen. Dabei steht neben dem Einsatz neuer Materialien die passive Nutzung der Sonneneinstrahlung im Vordergrund.</p> <p>Wir haben bereits ein Haus in Braunschweig errichtet, außerdem werden in Kooperation mit der Universität Pescara Musterhäuser zur Zertifizierung und Optimierung bezüglich der speziellen klimatischen Verhältnisse in Italien erstellt.</p> <p>Ich möchte in Braunschweig zur privaten Nutzung und gleichzeitig zur Optimierung und für bauphysikalische Messungen an dieser Bauform ein Wohnhaus erstellen. Das Baugebiet Roselies-Süd würde sich wegen der Südlage perfekt eignen. Wir haben bereits eine Option auf einen Bauplatz (südöstliche Randlage) abgegeben. Leider stehen die Vorschriften im Bebauungsplan (B Gestaltung, II Dächer, 1. Dachformen) einer optimalen passiven Nutzung der Sonnenenergie im Wege. Diese Bauweise erfordert nach Süden eine großflächige Verglasung, die im notwendigen Umfang an einem Haus mit steiler Dachneigung nicht ausführbar ist. Auch an der Giebelseite wäre die Fläche nicht ausreichend.</p> <p>Ich kann verstehen, dass eine formale Einheitlichkeit im Baugebiet wünschenswert ist. Bei Besichtigung des direkt an-</p>	<p>Die Dachlandschaft ist ein herausragendes Gestaltungselement des Baugebietes. Sie prägt das Gesamtbild der Siedlung und ist aufgrund der Lage am Ortsrand weithin sichtbar und hat zudem Einfluss auf die Qualität der öffentlichen Freiräume innerhalb des Gebietes. Zugunsten eines harmonischen Siedlungscharakters unterliegen die Dachformen und Ausführungen gewissen Beschränkungen. Dabei wird nicht verkannt, dass diese Beschränkungen im Einzelfall potentiellen Bauherren verwehren, ihre Wunschdachform umzusetzen. Eine bauliche Harmonisierung wird allerdings als wichtiger erachtet, als jedwede gestalterische Freiheit. Die im Bebauungsplan festgesetzten Beschränkungen sind moderat und lassen in anderen Bereich ein großes Maß an baulicher Individualität zu. Im Übrigen ist nicht erkennbar, dass die Festsetzungen der so genannten Passivhausbauweise und damit einer optimalen Ausnutzung solarer Gewinne entgegenstehen. Großflächige Verglasungen zur Erzielung solarer Gewinne sind weder im Bereich der Außenwände noch im Bereich der Dächer in irgendeiner Weise eingeschränkt.</p>

<p>grenzenden Neubaugebiets (östlich) fiel auf, dass in der Randlage nach Westen Häuser mit sehr geringer Dachneigung (Toscana-Häuser) und ein Haus mit Flachdach (oder nur ca. 5° Neigung) errichtet wurden.</p> <p>Ich möchte daher anregen, zumindest in der Randlage nach Süden und Osten die Vorschriften bezüglich der Dachform entsprechend zu ändern, bzw. die Form freizugeben.</p>	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p>An den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird festgehalten.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 4 Schreiben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Sophien- straße 5, 38304 Wolfenbüttel vom 26. September 2011</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Unter der Voraussetzung, dass die Stellungnahmen vom 24.01.2011 und vom 13.04.2011 im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, stimme ich dem o.g. Bebauungsplan in straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht zu.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung zu den genannten Stellungnahmen siehe Anlage 7, Stellungnahme Nr. 5.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p>Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>